



Aufnahmeantrag



Modellflugclub Herzogenaurach e.V.

Name	Vorname

Geburtsdatum:			
	TT	MM	JJJJ

Strasse Hausnr.	
Postlz.	Wohnort
Telefon:	/
E-Mail:	
Beruf:	

Fernsteuerung:

Sender	Frequenz	Kanal 1	Kanal 2	Kanal 3
Hersteller	35/40 A/B			

Die Probezeit beträgt 6 Monate. Bei vereinsschädigendem Verhalten, oder bei Verletzung der Flugsicherheit, behält sich der Verein das Recht zur sofortigen Kündigung vor.

Die Satzung des Vereins, die Vereinsordnung, die Aufstiegserlaubnis vom Luftamt Nordbayern und die Flugordnung werden durch die Unterschrift anerkannt.

Datum, Ort

Unterschrift
(bei Minderjährigen auch der gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat

Modellflugclub Herzogenaurach e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE36ZZZ00000125906

Ich ermächtige den Modellflugclub Herzogenaurach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von vom Modellflugclub Herzogenaurach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungen sind wie folgt definiert:

Aufnahmebeitrag, Jahresbeitrag, DMFV-Versicherung, nicht geleistete Arbeitsstunden

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Vorname	
Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
IBAN	
BIC(8 oder 12 Stellen)	

Datum / Ort

Unterschrift Kontoinhaber



Modellflug-Club Herzogenaurach e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen

Diese Beitragsordnung wurde am 6. März 2013 von der Jahreshauptversammlung rechtmäßig beschlossen. Sie gilt ab 6. März 2013, bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.

§ 2 Beitragsgruppen

- ordentliche Mitglieder
- jugendliche Mitglieder
- Kinder

Zusammensetzung der Vereinsbeiträge (für aktive Mitglieder)

1. Beitrag für ordentliche Mitglieder:
Jahresbeitrag 80,00 €; Aufnahmegebühr 150,00 €.
2. Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Sozialleistungsempfänger bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres:
Jahresbeitrag 20,00 €; Aufnahmegebühr 40,00 €
3. Beitrag für Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres:
Jahresbeitrag 0,00 €; Aufnahmegebühr 40,00 €

Entsprechender Nachweis ist vom jeweiligen Mitglied zu erbringen ansonsten wird der volle Beitrag von 80,00 € nach Vollendung des 17. Lebensjahres erhoben.

Sozialleistungsempfänger sind von der Altersbegrenzung ausgenommen.

4. Generell werden Neumitglieder als „Aktiv“ eingestuft.
Ausnahmeregelung nur mit Genehmigung der Vorstandschaft.

Zusammensetzung der Vereinsbeiträge (für passive Mitglieder)

Beitrag für ordentliche Mitglieder: Jahresbeitrag 40,00 €

Beitrag für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende vom 12. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr:

Jahresbeitrag: 0,00 €

Sozialleistungsempfänger sind von der Altersbegrenzung ausgenommen.

§ 3 Zusammensetzung der Vereinsbeiträge für Neumitglieder

Die Jahresbeiträge setzen sich zusammen aus:
anteiliger Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr.

Beitragsstaffelung für Neumitglieder einschließlich Aufnahmegebühr		
	Erwachsene	Jugendliche
Januar	230,00 €	60,00 €
Februar	223,00 €	58,50 €
März	217,00 €	57,00 €
April	210,00 €	55,50 €
Mai	203,00 €	54,00 €
Juni	197,00 €	52,50 €
Juli	190,00 €	51,00 €
August	183,00 €	49,50 €
September	177,00 €	48,00 €
Oktober	170,00 €	46,50 €
November	163,00 €	45,00 €
Dezember	157,00 €	43,50 €

§4 Fälligkeiten von Aufnahmegebühr Jahresbeitrag

- (1) Für die aktuellen Mitglieder erfolgt die Zahlung per Lastschriftverfahren im Januar des laufenden Geschäftsjahres. Neu aufzunehmende Mitglieder werden automatisch dem Lastschriftverfahren zugeführt.
- (2) Der gesamte Jahresbeitrag ist bis zum 31. Januar des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

- (3) Ist der Beitrag bis zum 15. Februar des laufenden Geschäftsjahres nicht bezahlt, erfolgt die 1. Mahnung.
- (4) Ist der Beitrag bis zum 1. März des laufenden Geschäftsjahrs nicht bezahlt, erfolgt die 2. Mahnung.
- (5) 2 Wochen nach zweimaliger Mahnung wird das Ausschlussverfahren gem. § 5 Abs.3 der Vereinssatzung vollzogen.
- (6) Bei neu eintretenden Mitgliedern ist die Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag binnen 4 Wochen zu entrichten, darüber hinaus erfolgt die 1. Mahnung.

§ 5 Mahngebühren

- (1) Die Mahngebühren fallen nach § 4 Abs. 3; Abs.4 an und betragen:
1. Mahnung: € 2,50 für die 2. Mahnung: € 25,-

Die Vorstandschaft Modellflug – Club Herzogenaurach e.V.